

Leser schreiben der WZ

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, sie entscheidet auch über deren Veröffentlichung.

„Sensibel“

Betr.: „Ein Rahmen, der kein Recht setzt“

Nachdem ich gelesen habe, dass Sie mich im Beitrag „Ein Rahmen, der kein Recht setzt“ der WZ namentlich zitieren, möchte ich Stellung zu dieser Veranstaltung, die maßgeblich auf Drängen von Wolfgang Leseberg (SPD) und mir zustande kam, beziehen.

Schon das „Timing“ war interessant: Mittwochs um 15.30 Uhr werden sicherlich die wenigsten Arbeitnehmer Zeit zur Teilnahme finden, zumal sich der Termin auch noch mit der Einschulungsfeier in Rethem überschneidet. Ansonsten ergab sich nichts wirklich Neues. Die Veranstaltung diente lediglich dem Zweck, die – wie auch in anderen Teilen des Heidekreises – zum Teil sehr verunsicherte und verärgerte Bevölkerung zu beruhigen.

Selbstverständlich ist der Landschaftsrahmenplan (LRP) „nur“ ein Fachgutach-

ten, das per se keine Rechtswirkung entfaltet. Allerdings – und das ist in Ihrem Bericht nicht erwähnt – ist dieses Fachgutachten eine der Grundlagen, auf die bei der Fortschreibung und Neuerstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms zurückgegriffen wird. Dies hat die Erste Kreisrätin auch zugegeben. Damit werden indirekt durch den LRP Vorgaben erstellt, die später in ein (dann rechtsetzendes) RROP einfließen.

Die betroffenen Gemeinden und Grundeigentümer sind also gut beraten, bereits jetzt genau hinzuschauen. Bei allen Beteuerungen, bei einer weiteren Planung würden auch andere Interessen in die Abwägung einbezogen: Es wäre naiv, zu glauben, dass der nun in das harmlose Mäntelchen eines Fachgutachtens eingekleidete LRP nicht eine der maßgebenden Entscheidungsgrundlagen sein wird.

Interessant ist auch, dass die Daten, auf denen der LRP beruht, zum größten Teil nicht vom Landkreis selbst erhoben wurden, sondern aus Fremddaten stammen, die, wie zu-

gegeben wurde, auch fehlerhaft sein können (!).

Zudem weist gerade die Samtgemeinde Rethem durch die nach EU-Recht festgelegten FFH-Gebiete in der Allerniederung sowie die bestehenden Naturschutzgebiete bereits einen hohen Anteil an geschützten Flächen auf, sodass mit der Ausweisung weiterer Flächen Zurückhaltung angebracht wäre. Die deutliche Sorge um die Entwicklungsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben wurde von mehreren Bürgern klar zum Ausdruck gebracht.

Für die Gemeinde Häuslingen sind größere Flächen als potentiell Landschaftsschutzgebiet (LSW 15 u. 31) mit der Begründung „reich strukturierte Agrarlandschaft“ ausgewiesen. Dazu gehört unter anderem (wer hätte das gedacht) auch die Fläche, die von der Gemeinde als Vorranggebiet für Windkraft beantragt wurde. Wenn bereits ein älterer LRP existierte, fragt man sich, weshalb in dieselbe schutzwürdige reich strukturierte Landschaft des Eilstorfer Bruchs an der Gemeindegrenze entlang nun 17 Wind-

räder ihre Flügel drehen dürfen.

Dennoch sehe ich mein Ziel, die Einwohner und besonders die Ratsmitglieder in der Samtgemeinde für dieses Thema zu sensibilisieren, als erreicht an. Andere Gruppen, so Landvolk, Jäger und Angler, haben bereits ihr Missfallen klar zum Ausdruck gebracht. Die Gemeinderäte der Samtgemeinde Rethem werden zukünftig bei der Ausgestaltung der Verordnungen zum FFH-Gebiet und Planungen zum RROP ein sehr genaues Auge auf den Landkreis haben.

**Dr. Kathrin Wrobel,
Bürgermeisterin
von Häuslingen**